

Die Mitgliederversammlung des Tischtennisclubs Blau-Weiss Freiburg e.V. (der „Verein“) hat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Vereins in ihrer Mitgliederversammlung vom 29.06.2026 folgende Beitragsordnung (zuletzt gültig seit 30.04.2018) beschlossen:

Beitragsordnung des TTC Blau-Weiss Freiburg e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich zum 1. Juli (= Fälligkeitstermin) erhoben.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstermin bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.
3. Bei einer Aufnahme nach dem Fälligkeitstermin werden die Mitgliedsbeiträge entsprechend gekürzt erhoben. Bei Beendigung der Mitgliedschaft nach dem Fälligkeitstermin werden zu viel entrichtete Beiträge auf Antrag zurückbezahlt.
4. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit.
5. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag nach dem Fälligkeitstermin eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Mitglieder ohne Bankeinzugsvollmacht haben zum Fälligkeitstermin den Beitrag auf das Vereinskonto zu überweisen oder einzuzahlen.
6. Die Mitgliedsbeiträge sind:

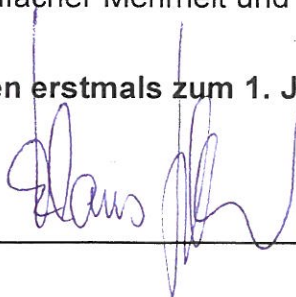
a.)	Erwachsene aktiv <u>mit</u> Spielberechtigung	12,50 € / Monat	150,00 € / Jahr
b.)	Erwachsene aktiv ermäßigt <u>mit</u> Spielberechtigung als ermäßigt gelten z.B.: Auszubildende, Studierende, Rentner*innen, Pensionäre*innen, Arbeitslose	8,33 € / Monat	100,00 € / Jahr
c.)	Erwachsene aktiv <u>ohne</u> Spielberechtigung	8,33 € / Monat	100,00 € / Jahr
d.)	Jugendliche aktiv	8,33 € / Monat	100,00 € / Jahr
e.)	Mitglieder passiv (Erwachsene/Jugendliche)	6,25 € / Monat	75,00 € / Jahr
f.)	Familien*beitrag (2 Personen) davon mindestens 1 Erwachsener aktiv	15,00 € / Monat	180,00 € / Jahr
g.)	Familien*beitrag (3 Personen / und mehr) davon mindestens 1 Erwachsener aktiv jede weitere Person 50,00 € / Jahr	19,17 € / Monat	230,00 € / Jahr
h.)	Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende/r	0,00 € / Monat	0,00 € / Jahr

* als Familie gilt: Vater, Mutter, Kinder unter 18 Jahren, Ehegatte

7. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 25,00 € für alle aktiven Mitglieder, für alle anderen 15,00 €. Die Aufnahmegebühr wird nach Aufnahme in den Verein fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen bzw. muss durch das Mitglied auf das Vereinskonto überwiesen bzw. einbezahlt werden.
8. Bezgl. Mahngebühren etc. wird auf § 6 Abs. 5 der Vereinssatzung verwiesen.
9. Die Beitragsordnung wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgelegt und geändert.
10. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit und auf Antrag in Härtefällen sozialverträgliche Beiträge festlegen.

Die Mitgliedsbeiträge werden erstmals zum 1. Juli 2026 erhoben.

Für den Vorstand:
Freiburg, den 29.06.2026



(Unterschrift)
Klaus Jehle, 1. Vorsitzender